

## Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Silzen am 13.12.2023.

Ort: Dörpshuus in Silzen

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Dirk Mollenhauer

#### Gemeindevertreter/in

Otto Borchers

Nadja Kutz

Arnd Lüttringhaus

Marco Mollenhauer

Claudia Rohweder-Struve

Matthias Voß

#### Protokollführer/-in

Nina Kruse

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren mit Einladung vom 04.12.2023 zu Mittwoch, den 13.12.2023, zu 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
- 3 Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 06.06.2023
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 14.05.2023
- 6 Wahl einer/eines Stellvertreterin/Stellvertreters für die weitere Vertreterin der Verbandsversammlung des Schulverbandes Hennstedt u.U.  
Vorlage: Sil/HA/614/2023
- 7 Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung der Kameradschaftskasse der FF Silzen für das Jahr 2022  
Vorlage: Sil/Ord/801/2023

- 8 Zustimmung zur Einnahmen- und Ausgabenplanung der Kameradschaftskasse der FF Silzen für das Jahr 2023  
Vorlage: Sil/Ord/831/2023
- 9 Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung  
Vorlage: Sil/AfF/350/2023
- 10 Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)  
Vorlage: Sil/AfF/379/2023
- 11 Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen; hier Gemeindliche Zustimmung  
Vorlage: Sil/AfF/346/2023
- 12 Bildung einer Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024  
Vorlage: Sil/AfF/387/2023
- 13 Beschluss über den Jahresabschluss 2022  
Vorlage: Sil/AfF/322/2023
- 14 Bericht über die im Haushaltsjahr 2023 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
Vorlage: Sil/AfF/430/2023
- 15 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan  
Vorlage: Sil/AfF/426/2023
- 16 Bericht über die Annahme von Spenden  
Vorlage: Sil/AfF/307/2023
- 17 Europawahl am 09. Juni 2024  
Vorlage: Sil/Ord/867/2023
- 18 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Dirk Mollenhauer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

In der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

TOP 3: Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 06.06.2023

Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 06.06.2023 werden nicht erhoben.

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

4.1.

Die Erweiterung des Spielplatzes um eine Kletterspielkombination inkl. Rutsche war erfolgreich. Die Beschilderung wurde vorschriftsgemäß installiert und der Spielplatz wurde zudem mit neuen Abfallbehältern sowie einer Sitzbank ausgestattet.

Insgesamt befindet sich der gemeindliche Spielplatz in einem mängelfreien Zustand.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Helfern für die tatkräftige Unterstützung und präsentiert Fotoaufnahmen von der neuen Spielkombination.

Fraglich ist nun jedoch die weitere Verwendung des Erdaushubes, welcher im Rahmen des Aufbaus des neuen Spielgeräts entstanden ist.

Bürgermeister Mollenhauer schlägt vor, den Aushub für die weitere Weiterentwicklung des Spielplatzes zu nutzen. Es liegen zwei Angebote eines Spielgeräteherstellers, eines für eine Seilbahn und ein weiteres für eine Erweiterung der neuen Kletter-spielkombination um einen Kletter- und Hangelparcours, vor. Das weitere Vorgehen soll im Rahmen der Haushaltsberatungen (TOP 15) erörtert werden.

#### 4.2.

Für die regelmäßig erforderliche Reinigung der Straßenabläufe konnte eine Arbeitskraft gefunden werden. Die Abläufe wurden im Jahr 2023 bereits einmal gereinigt. Der Bürgermeister berichtet, dass eine wiederholte Reinigung zeitnah erfolgen soll.

#### 4.3.

Die Baumaßnahme am Lehrerzimmer sowie am Raum für die Schulsozialarbeit der Grundschule Hennstedt steht kurz vor dem Abschluss. Eine Einweihungsfeier soll im Frühjahr 2024 durchgeführt werden.

An dem Schulgebäude, dessen Gebäudekern aus den 1970er Jahren stammt, besteht jedoch weiterer Sanierungsbedarf. Herr Mollenhauer präsentiert Fotoaufnahmen von dem Dach des Gebäudes, welches bereits mehrere Blasen wirft. Auch das Eternitdach der Sporthalle weist Mängel auf. Um das weitere Vorgehen festzulegen, wurde ein Energieberater zu Rate gezogen.

#### 4.4.

Der Bürgermeister berichtet, dass die AktivRegion Steinburg auch im Jahr 2024 über das Regionalbudget sogenannte Klein(st)projekte mit Gesamtkosten von maximal 20.000 Euro bei einer Förderquote von bis zu 80 % auf die Bruttokosten unterstützen möchte.

##### Hinweis der Verwaltung:

*Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht sicher, ob die Fördermittel im Jahr 2024 bereitgestellt werden. Daher erfolgt der Förderaufruf der AktivRegion Steinburg unter Vorbehalt des rechtzeitigen Inkrafttretens des Landeshaushaltes 2024 und des Bereitstellens der Regionalbudget-Mittel.*

Die Gemeinde Silzen hat im Jahr 2023 für die Beschaffung des neuen Spielgerätes eine Förderung von der AktivRegion Steinburg erhalten. Es erfolgt ein kurzer Meinungsaustausch, welcher zum Ergebnis hat, dass die Gemeinde für das Jahr 2024 keinen Förderantrag stellen möchte.

#### TOP 5:      Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 14.05.2023

Der Wahlprüfungsausschuss konnte im Rahmen der vorangegangenen Prüfung der Gültigkeit der Gemeindewahl keine Unregelmäßigkeiten feststellen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 gemäß § 39 GKWG in Verbindung mit § 66 GKWO für gültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 6: Wahl einer/eines Stellvertreterin/Stellvertreters für die weitere Vertreterin der Verbandsversammlung des Schulverbandes Hennstedt u.U.  
Vorlage: Sil/HA/614/2023

Herr Dirk Mollenhauer berichtet, dass die Gemeinde Silzen – neben dem Bürgermeister – eine weitere Vertreterin oder einen Vertreter in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Hennstedt u. U. entsendet.

Auf der konstituierenden Sitzung ist Frau Claudia Rohweder-Struve als weiteres Mitglied in die Verbandsversammlung gewählt worden. Die Wahl eines Stellvertreters/ einer Stellvertreterin für Frau Rohweder-Struve steht noch aus.

Es ergehen folgende Wahlvorschläge:

1. Herr Matthias Voß
2. Herr Otto Borchers

Herr Otto Borchers erklärt sich bereit, im Falle einer Wahl die Wahl anzunehmen.

Herr Matthias Voß erklärt, sich nicht zur Wahl aufstellen lassen zu wollen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Silzen wählt Herrn Otto Borchers zum Stellvertreter für die weitere Vertreterin der Verbandsversammlung des Schulverbandes Hennstedt u.U.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 7: Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung der Kameradschaftskasse der FF Silzen für das Jahr 2022  
Vorlage: Sil/Ord/801/2023

Der Bürgermeister erläutert, dass der Wehrvorstand innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Einnahme- und Ausgaberechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr aufzustellen hat. Sie ist durch die Mitgliederversammlung zu beschließen und der Gemeindevertretung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung nimmt von der Einnahme- und Ausgaberechnung für das Jahr 2022 in der vorgelegten Fassung Kenntnis.

**TOP 8:** Zustimmung zur Einnahmen- und Ausgabenplanung der Kameradschaftskasse der FF Silzen für das Jahr 2023  
Vorlage: Sil/Ord/831/2023

Der Bürgermeister führt aus, dass die Wehren für ihre Kameradschaftskassen eine Einnahmen- und Ausgabenplanung aufzustellen haben. Diese ist durch die Mitgliederversammlung zu beschließen. Der Plan tritt nach der Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Einnahmen- und Ausgabenplanung 2023 in der vorgelegten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

**TOP 9:** Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung  
Vorlage: Sil/AfF/350/2023

Bürgermeister Dirk Mollenhauer führt in den Sachverhalt ein.

Die Gemeinde Silzen erhebt für die Benutzung der zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage Benutzungsgebühren. Seit dem 01.01.2021 beträgt die Gebühr 162,00 Euro je Einwohner/in und Berechnungseinheit. Der Kalkulationszeitraum beträgt in der Gemeinde Silzen bisher drei Jahre. Um schneller auf Veränderungen reagieren und die Gebühr anpassen zu können, sollte der Kalkulationszeitraum zukünftig auf zwei Jahre verkürzt werden.

Herr Mollenhauer führt aus, dass der von der Gemeinde festgelegte Bemessungsmaßstab (Personenmaßstab) nicht zulässig ist und voraussichtlich einer rechtlichen Überprüfung nicht standhalten würde. Die Empfehlung der Amtsverwaltung lautet daher, den Bemessungsmaßstab zu ändern und ab dem 01.01.2024 den tatsächlichen Frischwasserverbrauch als Grundlage heranzuziehen und die Abwassergebühr in Form einer Grundgebühr und einer Zusatzgebühr zu erheben.

Es folgt ein kurzer Austausch zu der Empfehlung der Verwaltung. Die Gemeindevertretung ist sich im Ergebnis einig, an dem bisher geltenden Personenmaßstab festhalten zu wollen.

Herr Mollenhauer präsentiert die einzelnen Positionen der Gebührenkalkulation.

Eine sich am Ende des Kalkulationszeitraumes aus einer Abweichung der tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ergebende Kostenüber- oder Unterdeckung ist innerhalb der auf die Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen. In der kostenrechnenden Einrichtung wurde im Jahr 2020 (festgestellt im Jahr 2021) eine erhebliche Kostenunterdeckung erwirtschaftet. Ursächlich waren die Kosten für die Entsorgung des Klärschlammes. Diese waren aufgrund einer erhöhten Schadstoffbelastung unvorhersehbar hoch.

Insbesondere aus diesem Grund hat die vorliegende Gebührenkalkulation eine deutliche Erhöhung der Benutzungsgebühr auf 277,00 Euro/BE zum Ergebnis.

Der Bürgermeister schlägt aufgrund der starken Erhöhung vor, die Benutzungsgebühren für die Jahre 2024 und 2025, entgegen der Empfehlung der Amtsverwaltung, nicht kostendeckend zu erheben.

Frau Kruse rät von dieser Vorgehensweise ab und führt aus, dass mögliche entstehende Unterdeckungen im Falle einer bewusst zu niedrigen Gebühr durch den allgemeinen Haushalt zu tragen sind. Dies widerspricht den Vorschriften des Kommunalen Abgabengesetz Schleswig-Holstein. Demnach sind die Benutzungsgebühren nur im Falle einer tatsächlichen Nutzung zu erheben und so bemessen, dass sie die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtung decken.

Es folgt ein reger Meinungs austausch zu dem Vorschlag des Bürgermeisters sowie der Verwaltung. Im Ergebnis einigt sich die Gemeindevertretung auf eine moderate Erhöhung der Gebühr um 20 Euro/BE.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt,

- a) den Kalkulationszeitraum ab dem 01.01.2024 auf zwei Jahre zu verkürzen,
- a) die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung mit einer Gebühr in Höhe von 182 Euro/BE zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 10: Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)  
Vorlage: Sil/AfF/379/2023

Der Bürgermeister führt aus, dass die Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz), an welcher die Gemeinde eine Beteiligung hält, zum 01.07.2024 die Gründung der neuen „Schleswig-Holstein Netz GmbH“ als 100%ige Tochtergesellschaft plant.

Er führt kurz anhand der vorliegenden Beschlussvorlage zu den Hintergründen aus.

Vor dem Hintergrund des steigenden Finanzierungsbedarfs für die Umsetzung der Energiewende sowie der veränderten Zinsvorgaben der Bundesnetzagentur und der sich dadurch perspektivisch reduzierenden Ertragskraft des Netzgeschäftes soll eine langfristige Sicherstellung einer regulatorisch angemessenen und unternehmerisch flexiblen Aufstellung der SHNG erfolgen.

Dazu wird der Netzbetrieb der dazugehörigen Netze sowie die Mitarbeitenden in diese Tochtergesellschaft ausgegliedert bzw. gehen dorthin über. Diese Gesellschaft übernimmt damit die Rolle des Netzbetreibers in Schleswig-Holstein, während die SH Netz zukünftig die Funktion einer Beteiligungsholding einnimmt. Das Ergebnis der neuen Tochtergesellschaft soll mittels eines Ergebnisabführungsvertrages an die SH Netz abgeführt werden.

Die wirtschaftlichen Vorteile aus dieser Maßnahme übersteigen die administrativen Belastungen (z.B. ein zusätzlicher Jahresabschluss) erheblich. Das Modell ist ein für Infrastrukturbetreiber übliches und anerkanntes Modell und wird auch bei anderen kommunalen Energienetzbetreibern angewendet.

Die Stellung der kommunalen Anteilseigner der SH Netz wird durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt. Die Umsetzung bedarf jedoch der Zustimmung auf der Hauptversammlung der SH Netz AG am 10.04.2024.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Silzen stimmt der Neugründung der Schleswig-Holstein Netz GmbH mittels Ausgliederung aus der Schleswig-Holstein Netz AG zu.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 11: Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen; hier Gemeindliche Zustimmung  
Vorlage: Sil/AfF/346/2023

Der Bürgermeister erläutert, dass den Gemeinden durch das Erneuerbare Energiegesetz – EEG die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung eröffnet wird und präsentiert den Anwesenden die vorliegenden Pläne und Unterlagen zu den Windenergieanlagen (WEA).

Maßgeblich für eine Beteiligung ist eine Berechnung, nach der die Fläche in einem Umkreis von 2.500 Metern um die Turmmitte der jeweiligen WEA ermittelt wird. Die konkrete Beteiligung wird entsprechend des Anteils ihres jeweiligen Gemeindegebiets an der daraus definierten Fläche errechnet. Die finanzielle Beteiligung ist vertraglich zu regeln. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde erfolgt gegenleistungsfrei und unterliegt keiner Zweckbindung. Die vorliegenden Verträge regeln die für die einseitigen Zuwendungen an den geplanten WEA erforderlichen Details.

Für die Gemeinde Silzen ergeben sich Erträge in Höhe von insgesamt rd. 1.100 Euro. Durch diese Erträge/Einzahlungen wird der gemeindliche Haushalt entlastet. Die finanzielle Beteiligung findet im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs keine Berücksichtigung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss der Verträge zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen für die WEA wie dargestellt zu. Bürgermeister Mollenhauer wird ermächtigt, die dafür erforderlichen Verträge zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 12: Bildung einer Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024  
Vorlage: Sil/AfF/387/2023

Bürgermeister Dirk Mollenhauer teilt mit, dass die Gemeinde ab dem Haushaltsjahr 2024 die Möglichkeit hat, eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Er bittet Frau Kruse um nähere Erläuterungen.

Frau Kruse beschreibt, dass zum 01.01.2024 eine Änderung der GemHVO in Kraft treten wird und gibt zunächst einen Überblick über die aktuelle Gesetzeslage.

Aufgrund der Regelungen, welche ab dem 01.01.2024 Bestand finden, wird es den Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht, im Rahmen ihrer Haushaltsberatungen eine Entnahme aus der Ergebnissrücklage und der allgemeinen Rücklage vorzusehen. Für diesen Zweck wird die bereits genannte Ausgleichsrücklage geschaffen, die in der Bilanz als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist.

Zukünftig gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können (sogenannter „fiktiver Haushaltsausgleich“).

Frau Kruse führt aus, dass die allgemeine Rücklage bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach einem Bestand in Höhe von mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweisen muss.

Weiterhin ist die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nur bei positivem Finanzmittelbestand zulässig. Zuletzt ist die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage als Vorgang von besonderer Bedeutung im Bilanzanhang und im Lagebericht zu erläutern.

Die (planerische) Inanspruchnahme ist bereits für die Haushaltsplanung 2024 möglich. Basis für die Neuaufteilung der Eigenkapitalpositionen ist dann der Jahresabschluss 2022. Die Gemeindevertretung hat über die Neuverteilung der Eigenkapitalpositionen zu entscheiden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, zum 01.01.2024 aus der bisherigen Allgemeinen Rücklage in Höhe von 665.621,90 Euro (Stand: 31.12.2022), der Ergebnissrücklage in Höhe von 170.142,63 Euro (Stand: 31.12.2022) und dem Jahresergebnis 2022 in Höhe von 81.687,99 Euro folgende neue Rücklagen zu bilden:

1. die **Allgemeine Rücklage** in Höhe von 249.420,92 Euro und
2. die **Ausgleichsrücklage** in Höhe von 668.031,60 Euro.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 13: Beschluss über den Jahresabschluss 2022  
Vorlage: Sil/Aff/322/2023

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Matthias Voß, berichtet von der am 20.11.2023 erfolgten Prüfung des Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Positionen der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie des Lageberichts stichprobenartig überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht 2022 in der vorliegenden Form zu beschließen und den Jahresüberschuss in Höhe von 81.687,99 Euro der Ergebnismrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 14: Bericht über die im Haushaltsjahr 2023 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
Vorlage: Sil/AfF/430/2023

Der Bürgermeister berichtet über die bisher (Stand 29.11.2023) geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen, in Höhe von insgesamt 2.137,56 €, anhand der vorliegenden Aufstellung.

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht über die im Haushaltsjahr 2023 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

TOP 15: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan  
Vorlage: Sil/AfF/426/2023

Bürgermeister Mollenhauer präsentiert den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes anhand des Ergebnis- und des Finanzplanes. Er gibt einen Überblick über den Produkthaushalt sowie die im Haushaltsjahr 2024 besonderen geplanten Maßnahmen.

Im Ergebnisplan 2024 sind folgende besondere Maßnahmen geplant:

- Inspektion der Grundstücksanschlussleitungen (37.000 Euro)
- Herrichtung einer Fläche für die Pflanzung von 30 gestifteten Obstbäumen (5.000 Euro)

Im Finanzplan 2024 ist folgende besondere Maßnahme geplant:

- Beschaffung eines weiteren Spielgeräts für den Spielplatz (6.000 Euro) – die Gemeindevertretung einigt sich auf die Beschaffung einer Seilbahn (*siehe auch TOP 4*)

Herr Mollenhauer führt aus, dass das Jahresergebnis 2023 aller Voraussicht nach deutlich besser ausfallen wird als angenommen, sodass zum Ende des Haushaltsjahres 2024 ein höherer Bestand an liquiden Mitteln zu erwarten ist.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan in der Entwurfsfassung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

Protokollnotiz:

*Die Amtsverwaltung verfügt über eine neue Software (KSLplus), welche zum einen bei der Erstellung der Vorberichte unterstützen soll. Weiterhin ist durch die neu erworbene Lizenz auch die Visualisierung der gemeindlichen Haushaltspläne und Jahresabschlüsse möglich.*

*Der Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde Silzen steht unter folgendem Link in visualisierter Form zur Verfügung:*

<https://app.kslplus.de/?kunde=45&gemeinde=20&jahr=2024&plantyp=1&planstufe=1>

TOP 16: Bericht über die Annahme von Spenden  
Vorlage: Sil/AfF/307/2023

Bürgermeister Mollenhauer informiert die Anwesenden anhand der vorliegenden Aufstellung über die in den Jahren 2021 und 2022 eingegangenen Spenden.

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht über die in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 erhaltenen Spenden zur Kenntnis.

TOP 17: Europawahl am 09. Juni 2024  
Vorlage: Sil/Ord/867/2023

Der Bürgermeister teilt mit, dass am Sonntag, den 09. Juni 2024, in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, die Europawahl durchgeführt wird. Hierfür ist ein Wahlvorstand zu bilden und ein Wahllokal zu benennen.

Der Wahlvorstand besteht aus der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter und weiteren als Beisitzerinnen oder als Beisitzern berufenen Wahlberechtigten.

Den Mitgliedern der Wahlvorstände kann nach den Vorschriften der Europawahlordnung für den Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 € für den Vorsitzenden und 25,00 € für die übrigen Mitglieder gewährt werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgaben des Wahlvorstandes anlässlich der Europawahl am 09. Juni 2024 selbst wahrzunehmen.

**Die Funktionen im Wahlvorstand werden wie folgt besetzt:**

Wahlvorsteher/in: Herr Dirk Mollenhauer
stellv. Wahlvorsteher/in: Herr Otto Borchers
<b>Schriftführer/in: Herr Matthias Voß</b>
stellv. Schriftführer/in: Frau Nadja Kutz
1. Beisitzer/in: Herr Arnd Lüttringhaus
2. Beisitzer/in: Herr Marco Mollenhauer
3. Beisitzer/in: Frau Claudia Rohweder-Struve

**Das Wahllokal soll in der nachfolgenden Räumlichkeit eingerichtet werden:**

Dörpshuus Silzen

Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25,00 bzw. 35,00 €.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

**TOP 18: Mitteilungen und Anfragen**

Frau Rohweder-Struve berichtet auf Nachfrage, dass das Schlagloch in der Kreisstraße Zum Keiler repariert wurde.

.....  
Dirk Mollenhauer  
Vorsitzender

.....  
Nina Kruse  
Protokollführerin